

Änderungsantrag

der Abgeordneten Kersten Naumann, Dr. Uwe-Jens Rössel und der Fraktion der PDS

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1999

— Drucksachen 14/300 Anlage, 14/760, 14/610, 14/622, 14/623, 14/624 —

hier: Einzelplan 10

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Haushaltsansatz im Kapitel 10 04 Titel 671 41–034 – Erstattung der Kosten für die zivile Notfallreserve und die Bundesreserve Getreide an die BLE – wird von 21 708 TDM Regierungsentwurf auf 11 708 TDM um 10 000 TDM gesenkt.

Bonn, den 3. Mai 1999

Kersten Naumann

Dr. Uwe-Jens Rössel

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Der Titel 671 41–034 dient einer erheblichen Aufstockung der zivilen Notfallreserve. Er ist auf den Stand von 1997 (Ist) zurückzuführen.

Die Begründung für die Ausgabenerhöhung beim Titel 671 41–034 macht deutlich, daß es sich bei dieser Verdopplung im Vergleich zum Ist 1997 um eine Notfallreserve im Kriegsfall handelt. Das ist besonders aus der Begründung im Haushaltsentwurf ersichtlich:

„Eine unmittelbare militärische Bedrohung besteht zwar nicht mehr, Sicherheitsrisiken dagegen sind zahlreicher geworden. Das Geschehen in Südasien (Atombombenversuche Indien, Pakistan) sowie im Kosovo zeigt, daß die Welt von paradiesischen Zuständen noch weit entfernt ist. Hinweis: Erhöhung des Verteidigungsetats der USA; . . .

In einem Beschluß des Landwirtschaftsausschusses der NATO wird den Mitgliedstaaten empfohlen, einen Vorrat an Nahrungsmitteln in Höhe

des heutigen Gesamtverbrauchs der Bevölkerung . . . für 30 Tage zu halten.“

Aus der Tatsache, daß die Notfallreserve in den darauffolgenden Jahren wieder zurückgeführt werden soll, muß geschlußfolgert werden, daß die geplante Erhöhung auf der Grundlage von politischen Entwicklungen bzw. Vorhaben erfolgt ist, die der Regierung schon länger bekannt waren. Dieser Politik der Kriegsvorbereitung kann nicht zugestimmt werden. Die Erhöhung ist zu streichen, und die Mittel sind im Agrarbereich für die Gemeinschaftsaufgabe einzusetzen.